

**Vertretung der Landeshauptstadt München in der
Gesellschafterversammlung der
Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple
Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH**

3 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 01.07.2015**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses und der Vollversammlung vom 07. Juli 1981 bzw. 15. Juli 1981 wurde durch den Stadtrat der Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) für die künftige Nutzung des ehemaligen städtischen Krankenhauses Kempfenhausen als Behandlungszentrum für Multiple Sklerose zugestimmt. Entsprechend den Festlegungen des Gründungsbeschlusses soll der jeweils amtierende Leiter des (ehemaligen) Betriebs- und Krankenhausreferates die Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung wahrnehmen.

Die Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH (im folgenden MSK) wurde 1987 in Kempfenhausen im Landkreis Starnberg in Betrieb genommen.

Gesellschafter der MSK sind neben der Landeshauptstadt München mit 57,14% der Bezirk Oberbayern (17,14 %), die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. (12,86 %) und das Kuratorium für Wohnen im Alter gemeinnützige AG (12,86 %).

Im Zuge der Fusion des Gesundheitsreferates (vormals Betriebs- und Krankenhausreferat) und des Umweltschutzreferates 1997/1998 wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.04.1997 Herr Lorenz als Vertreter der Landeshauptstadt München in die Gesellschafterversammlung der MSK bestellt.

Zum 31.05.2015 ist Herr Joachim Lorenz als Referent für Gesundheit und Umwelt und berufsmäßiger Stadtrat aus dem Dienst der Landeshauptstadt München ausgeschieden. Eine Entscheidung des Stadtrates über eine Nachfolge in die Referentenstellung ist noch nicht erfolgt.

Am 14. Juli 2015 findet die jährliche Gesellschafterversammlung der MSK statt. Gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen und 75 % des Stammkapitals vertreten sind.

In der Praxis bedeutet diese Regelung, dass die Gesellschafterversammlung insbesondere dann, wenn die Landeshauptstadt München nicht ordnungsgemäß vertreten ist, keine Beschlüsse fassen kann.

Deshalb ist es notwendig, bis zum Amtsantritt eines neuen Referenten/einer neuen Referentin für Gesundheit und Umwelt über die interimswise Vertretung der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung zu beschließen, um die Beschluss- und Handlungsfähigkeit der Gesellschaft und ihrer Geschäftsführung nicht zu gefährden.

In Art. 93 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform grundsätzlich geregelt. Nach Art. 93 Abs. 1 Satz 1 GO vertritt der erste Bürgermeister die Gemeinde in Gesellschafterversammlungen, es sei denn, dass nach Art. 93 Abs. 1 Satz 2 GO durch den Gemeinderat und mit Zustimmung des ersten und der weiteren Bürgermeister eine andere Person widerruflich zur Vertretung bestellt wurde.

Es wird vor dem oben skizzierten Hintergrund vorgeschlagen, bis zu einer neuerlichen Befassung des Stadtrates Herrn Stadtdirektor Manfred Jagusch (als Vertreter des Referenten für Gesundheit und Umwelt) für die Landeshauptstadt München in die Gesellschafterversammlung der MSK zu entsenden und gleichzeitig Herrn Lorenz als derzeitigen Vertreter der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung abzuberufen.

Herr Oberbürgermeister Reiter, der zweite Bürgermeister, Herr Schmid und die dritte Bürgermeisterin, Frau Strobl haben der Beschlussvorlage zugestimmt (s. a. Anlagen 1-3). Herr Stadtdirektor Manfred Jagusch hat der Bestellung als Vertreter bereits zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, das Büro des Herrn Oberbürgermeisters, das Büro des zweiten Bürgermeisters, das Büro der dritten Bürgermeisterin, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Herr Joachim Lorenz wird als Vertreter der Landeshauptstadt München aus der Gesellschafterversammlung der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH abberufen.
2. Herr Stadtdirektor Manfred Jagusch wird gemäß Art. 93 Abs. 1 Satz 2 GO widerruflich zum Vertreter der Landeshauptstadt München in der Gesellschafterversammlung der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gGmbH bestellt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent
In Vertretung

Ober-/Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).